

Betreuungsvereinbarung für Promotionsvorhaben an der Hochschule Darmstadt

zwischen der/dem Promovierenden

Name

Anschrift

Email

Geb.-Datum

Matrikelnummer

und den Betreuenden

als Erstbetreuende/r

Fachbereich

und als

Zweitbetreuende/r

Fachbereich

sowie weiterhin dem Betreuersteam zugehörig (z.B. weitere Betreuende/r in bzw. Mentor/in)

Rolle

Betreuende/r

Organisation

wird die Betreuung der Erstellung einer Dissertation vereinbart mit dem Arbeitstitel

für eine Promotion am Promotionszentrum am

Promotionszentrum

Die Betreuung beginnt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.

(1) Zweck der Vereinbarung

Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und den Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten durch Beschreibung der Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Beteiligten. Die Betreuungsvereinbarung soll die kontinuierliche Förderung und Beratung der/des Promovierenden bei seinem/ihrem Promotionsvorhaben sicherstellen und die Strukturierung der Anforderungen an Betreuende und Betreute im gegenseitigen Einvernehmen formulieren.

Als Promovierend/e gilt:

- Ein/e Promotionsinteressent/in für den Zeitraum von maximal einem Jahr für die Erstellung des Exposé zur Bewerbung bzw. Beantragung der Annahme als Doktorand/in;
- Ein/e an der o.g. Universität bzw. dem Promotionszentrum angenommen Promovierende/r bis zum Ende oder Abbruch des Promotionsverfahrens;

- Die/der Promovierende ist als Teilnehmer der Graduiertenschule der Hochschule Darmstadt registriert oder immatrikuliert.

Die Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht eine Annahme als Doktorand/in und verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion oder auf ein Beschäftigungsverhältnis.

(2) Grundlage des Promotionsvorhabens

Für das Promotionsvorhaben gilt das als Anlage beigefügte Exposé einschließlich des mit den Betreuenden abgestimmten Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplans, der jährlich angepasst und fortgeschrieben werden soll hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Promotionsvorhabens, der Qualifizierungsmaßnahmen und der Zeitplanung für regelmäßige Betreuungsgespräche und Fortschrittsberichterstattung.

(3) Prinzipien der Betreuung

Die/der Promovierende und die Betreuenden verpflichten sich ihre Zusammenarbeit während der Promotionsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung des Promotionsvorhabens ist die gemeinsam abgestimmte Arbeits- und Zeitplanung;
- Die/der Promovierende und die Betreuenden treffen sich regelmäßig zu Betreuungsgesprächen, möglichst in jedem Quartal, jedoch mindestens einmal im Semester, um das Promotionsvorhaben, den Fortschritt und den weiteren Fortgang der Arbeit zu besprechen. Diese Besprechungen dienen der gemeinsamen kritischen Bewertung des Erreichten und der Beratung der/des Promovierenden;
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung und die Gültigkeit des Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplans werden bei den Besprechungsterminen überprüft und weiterentwickelt sowie gegebenenfalls modifiziert;
- Diese Treffen werden in Form eines Kurzprotokolls dokumentiert;
- Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Promovierende mindestens einmal im Jahr im Rahmen eines Doktorandenkolloquiums an der Graduiertenschule der Hochschule Darmstadt über den Stand der Arbeit und Teilergebnisse vor.

Zur Sicherung der Qualität der Promotion achten beide Seiten auf die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis.

(4) Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

Die/der Promovierende verpflichtet sich

- das vereinbarte Promotionsthema zu bearbeiten;
- regelmäßig im Rahmen der Betreuungsgespräche Bericht zu erstatten;
- zur Vorbereitung der Betreuungsgespräche einen schriftlichen Bericht über den Fortgang der Arbeit (Fortschrittsbericht) einzureichen, der dem Betreuungsteam mindestens zehn Tage vor einem Besprechungstermin zugänglich gemacht werden soll;
- über ein Beratungsgespräch ein Kurzprotokoll zu verfassen, welches von allen Gesprächsteilnehmenden gegengezeichnet wird;
- vereinbarte Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen und an geeigneten Veranstaltungen der Graduiertenschule teilzunehmen. Dies kann u.a. auch die Teilnahme an Veranstaltungen und Forschungstätigkeit an Partnerhochschulen beinhalten;
- über Änderungen der Ausrichtung der Dissertation und bei Problemen hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Promotionsvorhabens sowie über weitere Änderungen, die die Arbeit an der Dissertation beeinflussen, umgehend zu informieren.

(5) Aufgaben und Pflichten der Betreuenden

Die Betreuenden verpflichten sich

- die/den Promovierende/n fachlich zu beraten sowie deren/dessen wissenschaftliche Arbeit und Selbständigkeit zu unterstützen;
- sich regelmäßig und ausführlich im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Stand der Arbeit berichten zu lassen und der/dem Promovierenden Rückmeldung und eine Einschätzung zu geben sowie dies zu dokumentieren;
- bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes der/des Promovierenden zu unterstützen, welches in Form der Zusicherung der Ressourcennutzung dokumentiert wird;
- der/dem Promovierenden zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches auch hinsichtlich der Teilnahme an Tagungen sowie zum wissenschaftlichen Publizieren zu unterstützen.

(6) Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Bei Promotionsinteressierten endet die Betreuungsvereinbarung maximal nach einem Jahr oder bei fehlender Annahme als Doktorand/in. Mit Abschluss oder Abbruch des Promotionsverfahrens endet die Betreuungsvereinbarung. Eine vorher erfolgende einseitige Kündigung der Vereinbarung bedarf der Schriftform. Eine Auflösung oder Beendigung der Betreuungsvereinbarung ist der Graduiertenschule zu melden.

Ort, Datum Unterschrift Erstbetreuende/r

Ort, Datum Unterschrift Zweitbetreuende/r

Ort, Datum Unterschrift weitere Betreuende/r bzw. Mentor/in

Ort, Datum Unterschrift Promovierende/r